Mitteilungsblatt
Gemeinde Kürnbach

Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Moritz Baumann oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

64. Jahrgang | Donnerstag, 2. Oktober 2025 | Nummer 40

Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de

Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung	
Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH	
Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0800 3629275
Stadtwerke Bretten	
Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH):	
Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NetCom BW	Tel. 0711/34034034
Gemeinde Kürnbach	
Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag:	8 – 12 Uhr
Dienstag:	8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 – 12 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 02.10.2025	Hubertus-Apotheke Kürnbach, Kronenstr. 7, 75057 Kürnbach, Tel. 07258/9 23 76
Fr. 03.10.2025	Storchen-Apotheke Ubstadt, Obere Str. 1, 76698 Ubstadt-Weiher, Tel. 07251/96 14 76
Sa. 04.10.2025	Apotheke nach Maaß, Sporgasse 7, 75015 Bretten, Tel. 07252/5 36 68 88
So. 05.10.2025	Schloss-Apotheke, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/74 90
Mo. 06.10.2025	Rosen-Apotheke, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 58
Di. 07.10.2025	Stadt-Apotheke Maulbronn, Frankfurter Str. 30, 75433 Maulbronn, Tel. 07043/90 01 00
Mi. 08.10.2025	Kloster-Apotheke, Klosterhof 36, 75433 Maulbronn, Tel. 07043/23 58

Soziale Dienste

Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil ambl. Pflegedienst
Tel. 07045 20 002 100
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Ärztliche Bereitschaftsdienste Bretten
Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)
Telefon 116 117
Mo., Di., Do., Fr. von 19 – 22 Uhr,
Mi. von 13 – 22 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 10 – 16 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst
Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen:	15.00 – 20.00 Uhr
Freitag:	16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage:	08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Telefon 0761/120 120 00

Tierärztlicher Sonntagsdienst
Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

Am 03./10.: TÄ Fiddike
Lüßstraße 10, 75438 Knittlingen, Telefon 07043-9388229
Am 04./05.10.: Dr. Gerweck
Salzhofen 3, 75015 Bretten, Telefon 07252-936415

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6
Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal
Weitere Informationen auch im Internet
unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon	0800 2 9820 20
Sperrmülltelefon	0800 2 9820 30
Reklamationstelefon	0800 2 160 150
Auftragsannahme für Container/Gewerbetelefon	0800 2 9820 10

Öffnungszeiten
Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr
(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“

Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“
Öffnungszeiten vom 01.04. – 31.10:

Montag – Freitag:	16.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	10.00 – 16.00 Uhr

Winteröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“
Öffnungszeiten vom 01.11. – 31.03:

Montag - Freitag:	15:00 – 17:00 Uhr
Samstag:	10:00 –16:00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar
116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen.
Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Der Bürgermeister informiert

Bürgermeistersprechstunde

Was bewegt die Kürnbacher Bürgerinnen und Bürger? Wo gibt es Probleme? Bürgermeister Moritz Baumann bietet eine zusätzliche regelmäßige Sprechstunde am Wochenende für die Kürnbacher Bürgerinnen und Bürger im Rathaus Kürnbach an.

Im Rahmen der Bürgermeistersprechstunde besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, eigene Anliegen vorzutragen sowie allgemein interessierende, kommunale Themen anzusprechen, Fragen zu stellen und Anregungen zu geben.

Die zusätzliche Sprechstunde am Wochenende findet regelmäßig am zweiten Samstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr statt. Pro Person/Termin sind jeweils 15 Minuten vorgesehen.

Eine Anmeldung zu der Sprechstunde ist erforderlich und kann unter den Telefonnummern 07258/910517 und 07258/910518 oder per Email an die Adresse gemeinde@kuernbach.de vorgenommen werden. Die Termine werden nach dem Eingang vergeben. Bei keinen vorliegenden Anmeldungen entfällt die Sprechstunde.

Die nächsten Termine sind wie folgt geplant:
Samstag, 11.10.2025
Samstag, 08.11.2025
Samstag, 20.12.2025

Fördermittel für die Sanierung und Erweiterung unseres Kindergartens Bachstraße

Gute Nachrichten für Kürnbach: Das Bauvorhaben **Kindergarten Bachstraße** wird auf Antrag der Gemeindeverwaltung im Rahmen des landeseigenen *Investitionspakts Baden-Württemberg – Soziale Integration im Quartier (Landes-SIQ)* gefördert.

Mit dem Landes-SIQ unterstützt das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen insgesamt **25 Kommunen** in diesem Jahr. Das Land Baden-Württemberg stellt dafür insgesamt **15.387.000 Euro** zur Verfügung, wovon beeindruckende **1.040.000 Euro** für die **Modernisierung des Kindergartens** in der Bachstraße zu uns nach Kürnbach fließen. Die Fördermittel unterstützen uns bei der zukunftsgerichteten und bedarfsorientierten Sanierung des Kindergartens.

Mit der Unterstützung des Landes können wir ein wichtiges Projekt realisieren, das der Gemeinde und vor allem den Kindern zugutekommt.

Nachdem nun der Förderbescheid vorliegt, werden die Bauleistungen, sobald die Baugenehmigung vorliegt, ausgeschrieben und das Projekt zügig begonnen.

Amtliche Bekanntmachungen

Oktober Veranstaltungen

02/03.10.2025	Grenzgänger-Fest, Weingut GravinO
05.10.2025, 10 Uhr	Erntedankfest, Gottesdienst mit parallelem Kinderprogramm in der Michaelskirche, Evang. Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach
09. – 28.10.2025	Besenwirtschaft Czech, Weingut Czech
11.10.2025	Altpapiersammlung, MVK, Parkplatz Sportgelände TSV
11.10.2025, 18.00 Uhr	Erntedank-Gottesdienst mit dem Musikverein, anschl. Kirchenkino, Kath. Kirchengemeinde, Kathol. Kirche
12.10.2025	Erntedank Gottesdienst, EmK
19.10.2025, 11.15 Uhr	Familienkirche mit der Kirchenmaus in der Michaelskirche, evang. Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach

Ausschreibung von zwei Baugrundstücken im Baugebiet Alsberg

In der Gemeinderatssitzung am 29.10.2019 wurde der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Quartier Alsberg“ im Gemeinderat beschlossen. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um eine bisher unbebaute Fläche westlich des Friedhofs einer Nutzung durch Wohnen zuführen zu können. Damit wird dem steigenden Bedürfnis der Bevölkerung nach qualitativ hochwertiger Fläche zu Wohnzwecken in Innerortslage entsprochen.

Mit Beschluss vom 31.03.2020 bzw. 29.04.2025 hat der Gemeinderat die Vergaberichtlinie mit Bewerbungsbogen für die Bauplatzvergabe der gemeindeeigenen Bauplätze im Gebiet „Alsberg“ beschlossen.

Die Gemeinde Kürnbach verfügt derzeit noch über zwei Baugrundstücke im Baugebiet Alsberg, die im Rahmen zurückliegender Vergabeverfahren noch nicht veräußert wurde. Der Kaufpreis beträgt 250 € pro m², für die Unlandfläche beträgt der Kaufpreis 1 € pro m².

Flst.-Nr. 11005 = 827 m² (173.135,00 €)
692 m² erschlossenes Bauland
135 m² Unland

FlSt.-Nr. 11031 = 913 m² (228.250,00 €)
913 m² erschlossenes Bauland

In der Zeit vom **07.08.2025 bis einschließlich 02.10.2025** besteht die Möglichkeit sich anhand eines Bewerbungsbogens für das Baugrundstück zu bewerben. Den Bewerbungsbogen können Sie über den beigefügten QR-Code abrufen.

Zusätzlich ist der Bewerbungsbogen auf unserer Internetseite zu finden. Dort sind unter der Rubrik „Leben & Wohnen“ – „Bauen & Wohnen“ – „Bauplätze“ neben dem Bewerbungsbogen auch der Bebauungsplan, die entsprechende Vergaberichtlinie sowie der Lageplan der beiden Grundstücke zu finden. Die Bewerbungsbögen werden nach Ende der Bewerbungsfrist nach den Kriterien der Vergaberichtlinie ausgewertet. Entscheidende Kriterien sind hierbei beispielsweise der Familienstand, Kinder, das Alter und das ehrenamtliche Engagement.

Wichtige Hinweise:
Die Gemeinde weist darauf hin, dass die jeweiligen Grünflächen (Unland) erhalten bleiben müssen. Weiterhin wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur eine Bewerbung pro Haushalt zulässig ist. Bei Interesse an mehreren Grundstücken bitten wir um Angabe von Prioritäten.

Um der Gemeinde Kürnbach eine höhere Planungssicherheit zu ermöglichen, wird mit der Reservierung eines Bauplatzes eine Reservierungsgebühr in Höhe von 500 € erhoben. Diese wird nach Abschluss eines Kaufvertrags zurückerstattet. Kommt ein Kaufvertrag nicht zustande, wird die Gebühr einbehalten.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Kimmich gerne zur Verfügung (07258/9105-12, kimmich@kuernbach.de).

Baustelle im Gräfental

Die Straße im Bereich Gräfental 10 ist in der Zeit vom 24.09.2025 – 17.10.2025 aufgrund von Gasversorgungsarbeiten eingeengt. Wir bitten um Beachtung!

Genial lokal.
Ihre private Kleinanzeige im Mitteilungsblatt.

Gemeindetag Baden-Württemberg
Kommunaler Landesverband
kreisangehöriger Städte und Gemeinden

Brief an die Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg zum Tag der Deutschen Einheit 2025

Stuttgart im September 2025

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

mein Name ist Steffen Jäger, und ich bin Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg – der Stimme von 1.065 Städten und Gemeinden.

Heute will ich mich auf ungewöhnliche Weise direkt an Sie wenden: nicht nur als Funktionsträger, sondern als Demokrat, als Bürger dieses Landes.

Denn die Lage ist ernst. Das spüren die Städte und Gemeinden. Das spüren Sie. Das spüren wir alle.

Der Krieg in der Ukraine führt uns schmerzhaft vor Augen: Frieden in Europa ist keine Selbstverständlichkeit. Gleichzeitig verschieben sich globale Machtverhältnisse. Die USA distanzieren sich – wirtschaftlich und sicherheitspolitisch. Wir können uns nicht mehr darauf verlassen, dass andere unsere Verteidigung übernehmen. Wir sind selbst gefordert. Wir müssen selbst Verantwortung tragen.

Gleichzeitig geraten wir wirtschaftlich unter Druck. Zwei Jahre Rezession, Standortverlagerungen, wachsender internationaler Wettbewerbsdruck: Unsere Volkswirtschaft hat an Schwung verloren.

Wirtschaftliche Stärke ist aber das Fundament für das, was unser Gemeinwesen ausmacht: ein funktionierender Sozialstaat, ein handlungsfähiger Rechtsstaat, eine lebendige Demokratie.

Diese Demokratie lebt in unseren Städten und Gemeinden. Hier wird im Schulterschluss zwischen Rathaus und Bürgern die Grundlage für das Gelingen unseres Staates gelegt.

Straßen, Brücken, Wasserversorgung, Kitas, Schulen, Feuerwehr, Sport- und Kulturstätten, Vereinsförderung und vieles mehr. Daseinsvorsorge und das gesellschaftliche Zusammenleben sind ohne handlungsfähige Kommunen nicht möglich.

Was droht, wenn wir nicht handeln

Die Kommunen sind damit das Rückgrat eines gelingenden Staates. Doch ihre Handlungsfähigkeit ist gefährdet. Die Kommunalfinanzen sind in einer solch dramatischen Schieflage, dass bereits die Erfüllung der Pflichtaufgaben kaum mehr möglich ist.

Konkret heißt das: Die Sanierung der Sporthalle, des Kindergartens oder der Schule fallen aus. Investitionen in Klimaschutz oder Klimawandelanpassung werden gestrichen. Die Nutzungsgebühren steigen, die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer reichen nicht mehr aus. Frei- und Hallenbäder lassen sich nicht mehr halten, die Vereinsförderung kommt auf den Prüfstand, Öffnungszeiten in Kitas oder auch der Bibliothek müssen reduziert werden.

Keine dieser Maßnahmen will ein Kommunalpolitiker beschließen – doch vielerorts werden sie unvermeidlich.

Geld allein wird dies jedoch nicht lösen. Denn was wir erleben, ist nicht nur eine finanzielle Überlastung – es ist ein strukturelles Problem. Der Staat lebt über seine Verhältnisse – und das seit Jahren.

Die Summe an staatlichen Leistungszusagen, Standards, Versprechen hat ein Maß erreicht, das mit den verfügbaren Ressourcen nicht mehr erfüllbar ist.

Es braucht deshalb eine mutige Reform – strukturell und gesamtstaatlich

Deshalb sind wir als Gesellschaft gefordert, eine strukturelle Antwort zu geben. Wir brauchen eine ehrliche, gesamtstaatliche Reform. Das heißt: weniger Einzelfallgerechtigkeit und mehr Eigenverantwortung. Wir brauchen eine Aufgaben- und Standardkritik, die den Mut hat, Prioritäten zu setzen. Und wir brauchen die Bereitschaft, neu zu fragen: Was kann und muss der Staat leisten – und was kann er nicht mehr leisten, ohne sich selbst zu überfordern?

93 Prozent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Baden-Württemberg fordern eine konsequente Reform in diesem Sinne.

Doch auch wir als Gesellschaft müssen bereit sein, eine solche Reform mitzugehen. Wir müssen beitragen – nicht nur erwarten. Wir müssen vertrauen – in unseren Gemeinsinn, seine Werte und unsere Kraft des Füreinanders. Wir müssen bereit sein, mehr zu leisten – für den Staat, für die Gemeinschaft, für das Gelingen unserer freiheitlichen Demokratie.

Demokratie ist kein Bestellshop – sie ist die Einladung an alle, sich mit ganzer Kraft für eine freiheitliche und wohlständige Gesellschaft einzubringen. Und deshalb kann Demokratie auf Dauer nur erfolgreich sein, wenn wir alle unseren Beitrag dazu leisten.

Wir brauchen auch Ehrlichkeit in der Migrationspolitik. Integration gelingt dann, wenn die Zugangszahlen beherrschbar und auch Mitwirkung und Rückführung ein wirksamer Teil des Systems sind. Wer zu uns kommt, muss unsere freiheitlich-demokratischen Grundwerte achten. Und er oder sie muss auch zum Gelingen von Gesellschaft und Volkswirtschaft beitragen. Eine erfolgreiche und akzeptierte Migrationspolitik muss dies leisten. Dies aber immer auf der Grundlage von Humanität und Verantwortung. Menschenverächter haben keine Lösungen, sie haben nur Propaganda. Wir Demokraten müssen beweisen, dass wir es besser können.

Und auch beim Klimaschutz gilt: Wir können als Deutschland nur erfolgreich sein, wenn unser Weg für andere Staaten ein Vorbild ist – klar im Ziel, ökologisch wirksam, ökonomisch tragfähig und gesellschaftlich akzeptiert.

Das Grundgesetz als unser gemeinsames Fundament

Unser Grundgesetz war nie als Schönwetterordnung gedacht. Es wurde formuliert in einer Zeit, in der unser Land moralisch, politisch und wirtschaftlich in Trümmern lag. Es ist eine der größten Wohltaten, die unser Land je erfahren hat. Und es verpflichtet uns: zur Selbstverwaltung, zur Verantwortung, zur Teilhabe. Zur res publica – zur gemeinsamen Sache.

Die Gemeinden sind der Ort der Wahrheit, weil sie der Ort der Wirklichkeit sind.

Es gilt, diese Wirklichkeit anzuerkennen und aus der Krise den Mut zur Erneuerung zu schöpfen.

Und deshalb möchte ich dafür werben: machen wir uns bewusst, was unser Staat, was unsere Demokratie zum Gelingen braucht.

Und dazu gehört zuallererst eine neue Ehrlichkeit und ein nüchterner Realismus: Wir stehen vor den größten Herausforderungen seit Jahrzehnten. Als Vertreter der Kommunen sagen wir Ihnen die Wahrheit: dies wird uns allen etwas abverlangen.

Ich bin aber davon überzeugt, wir können das meistern; Gemeinsam, mit Mut und Willen.

Mit einer Haltung, die nicht fragt, was andere tun, sondern, was wir selbst beitragen können. Die Bereitschaft, auch dann standhaft zu bleiben, wenn es unbequem wird. Die Chance, dass wir alle auch künftig in einem lebendigen und freien Land leben dürfen, muss uns Ansporn sein.

Und daher meine Bitte: Machen Sie mit. Für unsere Kinder. Für unser Land. Für unsere Demokratie. Für uns.

In Verantwortung und Verbundenheit,

Ihr

Steffen Jäger

Aktueller Sachstand zur Sperrung im Bereich der Kreuzung Mühlstraße – Wehrstraße

Die Gemeindeverwaltung informiert, dass für die Sanierungsarbeiten im Bereich der Kreuzung Mühlstraße – Wehrstraße, die derzeit teilweise gesperrt ist, mittlerweile die entsprechenden Angebote zur Reparatur eingeholt wurden. Wegen der zurückliegenden Urlaubszeit hat sich die Angebotserstellung durch die Straßenbauunternehmen bedauerlicherweise verzögert.

Die Sperrung und Reparaturarbeiten sind notwendig geworden, da sich das Pflaster durch den Umleitungsverkehr während der Landstraßensanierung im abgesperrten Bereich abgesenkt und verkantet hat und dadurch, insbesondere für Radfahrer, zu einer erheblichen Gefahrenstelle geworden ist.

Darüber hinaus sollen auch in der Bachstraße an mehreren gepflasterten Stellen notwendige Reparaturen durchgeführt werden. Auch hierfür liegen inzwischen Angebote vor. Die eingegangenen Angebote werden nun zeitnah im Gemeinderat beraten. Anschließend soll die Vergabe der Arbeiten erfolgen, damit die Maßnahmen zügig umgesetzt werden können. Die Gemeinde wird die Bürgerinnen und Bürger über den Fortgang der Arbeiten informieren und bittet um Verständnis für die mit der Sperrung und den Bauarbeiten verbundenen Einschränkungen.

Landkreis Karlsruhe

Vortrag zu „Risiken und Nebenwirkungen der Pubertät“

Kreis Karlsruhe. Pubertät ist eine Herausforderung – nicht nur für die Jugendlichen selbst. Wenn sich Interessen, Verhalten und Auftreten verändern, stellen sich vor allem Eltern oft die Frage: Ist dieses Verhalten noch normal oder muss ich mir Sorgen machen? Orientierung in dieser Grauzone zwischen pubertierendem und bedenklichem Verhalten gibt ein Themenabend, den die Psychologische Beratungsstelle im Landkreis Karlsruhe, Standort Graben-Neudorf, in Kooperation mit der Stadt Stutensee anbietet.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 22. Oktober, um 18.30 Uhr im Begegnungszentrum Regenbogen, Kirchstraße 22a, 76297 Stutensee-Spöck statt. Referentin ist Corinna Kienz von der Psychologischen Beratungsstelle Graben-Neudorf. Eingeladen sind Eltern sowie alle Interessierten, die sich über die besonderen Herausforderungen der Pubertät informieren möchten.

Um eine Anmeldung wird gebeten bis Montag, 20. Oktober, bei der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Graben-Neudorf – telefonisch unter 0721/93668600 oder per Mail an pb.graben-neudorf@landratsamt-karlsruhe.de .

Jammern ist gerechtfertigt – Zur Stabilisierung der Kommunalhaushalte sind kurz- und langfristige Maßnahmen erforderlich

Bürgermeisterrunde beschäftigt sich mit der Finanzlage

Kreis Karlsruhe. Zur Herbst-Kreisversammlung des Gemeindetags hatte Kreisvorsitzender Bürgermeister Thomas Nowitzki (Oberderdingen) die Gemeindeoberhäupter am 24. September 2015 in das Bürgerhaus in Malsch eingeladen. Thema Nummer 1 waren die Kommunalfinanzen, die sich in einer Schieflage befinden und dazu führen, dass kaum noch eine Stadt, Gemeinde oder Landkreis einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen kann.

Der Präsident des Gemeindetags Steffen Jäger wies darauf hin, dass Baden-Württemberg im neuen Bundeskabinett gut vertreten ist und berichtete von ersten guten Gesprächen der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene. Positiv sei, dass namhafte Mittel bereitgestellt werden, wie beim Sondervermögen Infrastruktur oder dem Klima- und Transformationsfonds, wo jeweils 100 Milliarden Euro an die Länder gehen. Da die Kommunen in diesen Bereichen ihren Beitrag leisten, muss von diesen Geldern möglichst viel bei den Städten und Gemeinden ankommen. Gespräche mit dem Land wurden bereits aufgenommen. Dies sei auch deshalb notwendig, weil sich die finanzielle Lage der Kommunen drastisch verschlechtert hat und der Negativwert vom laufenden Jahr in 2026 nochmals übertroffen wird. Hauptursache sind nicht zu wenig Einnahmen, sondern dass die laufenden Ausgaben rasant ansteigen, insbesondere für soziale Leistungen wie der Eingliederungs- oder der Jugendhilfe, wo sich die Aufwände teilweise verdoppelt haben. Gleichzeitig sind enorme Investitionsrückstände aufgelaufen. Deshalb sei sowohl eine kurz- wie langfristige Stabilisierung der Kommunalfinanzen notwendig. „Jedes Jahr haben wir in der Vergangenheit Hinweise gegeben, die oft als Jammern abgetan wurde. Diesmal ist das Jammern gerechtfertigt, die Kommunen stehen mit dem Rücken an der Wand“, so Steffen Jäger. Bestätigung fand er in der Bürgermeisterrunde. Hier wurde zusätzlich die überbordende Bürokratie beklagt und gefordert, überzogene Standards zurückzufahren. Als Beispiel wurde aufgeführt, dass allein die Jugend- und Eingliederungshilfe für Behinderte – das Klientel macht 1,3 Prozent der Einwohnerschaft des Kreises aus – 32 Prozent des gesamten Kreishaushaltes erfordern, was als krasses Missverhältnis gesehen wird. Für Freiwilligkeitsleistungen, mit denen Gemeinden z.B. das Ehrenamt unterstützen, bleiben immer weniger Spielräume.

Informiert wurde die Bürgermeisterrunde auch über das Angebot des Kreismedienzentrums. Der Leiter des Zentrums Thorsten Traub berichtete, welche Materialien, Beratungen und Schulungen zur Verfügung gestellt werden können, um die Schulen praxisnah zu unterstützen, die Herausforderungen im Bereich der Medien besser bewältigen zu können.

Die jüngste Bürgermeisterversammlung fand im Bürgerhaus Malsch statt.

Die Gehölzpflege im Landkreis Karlsruhe entlang der Straßen beginnt

Kreis Karlsruhe. Ab Mittwoch, 1. Oktober, werden wieder die Gehölze an den Straßen im Landkreis Karlsruhe zurückgeschnitten, geläutert oder „auf den Stock gesetzt“. Die Arbeiten gehören zur betrieblichen Unterhaltung. Ihr Ziel ist es, die Verkehrssicherheit und das ökologische Gleichgewicht zu erhalten – und wenn notwendig zu verbessern. In der aktuellen Pflegesaison, die bis Ende Februar 2026 dauert, plant das Landratsamt Karlsruhe mit den jeweils zuständigen Stützpunkten Bruchsal, Bretten und Ettlingen zahlreiche Maßnahmen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Unterstützend werden dazu Fachfirmen eingesetzt. Insgesamt betreut das Landratsamt rund 800 Kilometer Straßen.

Gehölze neben den Straßen dienen vor allem dem Sicht-, Blend- und Windschutz sowie der Sicherung der Straßenböschung. Sie haben aber auch eine wichtige gestalterische Funktion, um zum Beispiel eine neue Straße landschaftsgerecht in die Region einzubinden. Um die unterschiedlichen Anforderungen an die Gehölzpflege aufeinander abzustimmen, werden vor der Pflegesaison die Belange des Naturschutzes abgestimmt. Ist der Grünstreifen neben einer Straße nur schmal, werden die Gehölze regelmäßig „geläutert“. Dabei werden einzelne Gehölze entfernt, damit die verbleibenden neue Triebe ausbilden können. Junger Bestand wird ebenfalls durch gezieltes Läutern gepflegt, älterer Bestand wird Abschnittsweise „auf Stock gesetzt“. Das heißt, er wird im Wechselhieb auf zehn bis 20 Zentimeter zurück-

geschnitten, um neue Triebe auszubilden. Jedes Jahr steht dabei ein anderer Abschnitt auf dem Programm. Ökologisch besonders wertvolle Gehölze bleiben jedoch, wenn keine Gefahr von ihnen ausgeht, unverändert.

Die Gehölzpflege entlang der Straßen im Landkreis Karlsruhe beginnt im Oktober.

Vielfältiges Herbstprogramm des Ernährungszentrums in Bruchsal

Vorträge und Verkostungen im Rahmen der Erntedank-Wochen 2025
Kreis Karlsruhe. Das Ernährungszentrum im Landratsamt Karlsruhe beteiligt sich vom 9. bis 17. Oktober mit mehreren Veranstaltungen an den landesweiten „Erntedank-Wochen 2025“. Die Aktionen rücken regionale Lebensmittel in den Vordergrund und laden dazu ein, Neues auszuprobieren und Bewährtes neu zu entdecken.

Kostenfreier Online-Vortrag:
Fermentation – uralte Tradition, neuer Trend
Fermentieren ist mehr als nur ein Trend: Es ist eine jahrtausendealte Methode, die Haltbarkeit, Geschmack und Gesundheit verbindet. Ob Joghurt, Sauerteigbrot oder Bier – fermentierte Lebensmittel bereichern seit Generationen den Speiseplan.

Der Vortrag gibt Einblicke in die Welt der Mikroorganismen und zeigt, wie durch einfache Prozesse aus Gemüse, Milch, Getreide oder Getränken wertvolle und haltbare Lebensmittel entstehen.

Termin: Dienstag, 14. Oktober, 18.30 bis 19.45 Uhr
Ort: Online
Teilnahme: kostenfrei

Apfelkompottverkostung: Welche Sorte passt am besten?
Äpfel sind vielseitig – doch welche Sorte eignet sich besonders für ein aromatisches Kompott? Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Kurses probieren und vergleichen verschiedene Sorten im Hinblick auf Geschmack und Kochverhalten.

Termin: Donnerstag, 9. Oktober, 18.00 bis 20.00 Uhr
Ort: Ernährungszentrum, Am Viehmarkt 1, 76646 Bruchsal
Teilnahmebeitrag: 5 Euro

Kartoffeltestessen: Die Vielfalt der Knolle entdecken
Ob mehligkochend, festkochend oder vorwiegend festkochend – jede Kartoffelsorte hat ihren eigenen Charakter. Bei der Verkostung können verschiedene regionale Sorten probiert und bewertet werden. Dazu gibt es Informationen zu Herkunft, Anbau und Geschmack.

Termin: Donnerstag, 16. Oktober, 18.00 bis 20.30 Uhr
Ort: Ernährungszentrum, Am Viehmarkt 1, 76646 Bruchsal
Teilnahmebeitrag: 5 Euro

Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich unter: https://t1p.de/bzhib
Bei Rückfragen ist das Team des Ernährungszentrums unter der E-Mail-Adresse ernaehrungszentrum@landratsamt-karlsruhe.de erreichbar.

Hintergrund: Erntedank-Wochen 2025
Das Erntedankfest erinnert jedes Jahr daran, wie wertvoll unsere Lebensmittel sind – verbunden mit der Anerkennung der Arbeit heimischer Landwirtinnen und Landwirte. Aus diesem Gedanken heraus wurden vor zehn Jahren die landesweiten „Erntedank-Wochen“ ins Leben gerufen. Im Jubiläumsjahr 2025 zeigen die Landratsämter und Ernährungszentren vom 15. September bis 26. Oktober unter dem Motto „Regional, saisonal und mit Genuss“, wie sich der Alltag nachhaltig und vielfältig mit regionalen Produkten gestalten lässt.

Landesweit werden Vorträge, Ausstellungen, Hofbesuche und Workshops angeboten, die praktische Tipps für den Alltag geben – von Mealprep über Resterezepte bis hin zu Lagerungstipps. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Reduzierung von Lebensmittelverschwendung.

Informationen zu den Angeboten im Landkreis Karlsruhe:
Veranstaltungskalender Ernährungszentrum

Übersicht aller landesweiten Aktionen:
Veranstaltungskalender der Landwirtschaftsverwaltung Baden-Württemberg

Weitere Informationen rund um das Thema Ernährung finden Sie auf den Seiten
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
BaWü zu Tisch
Landeszentrum für Ernährung (LErn BW)

sowie auf Instagram unter #mlr_bw und #bawue_zu_tisch.

Fachwartlehrgang „Obst- und Gartenbau“ 2025

Anmeldung bis 19. Oktober möglich
Kreis Karlsruhe. Das Landratsamt Karlsruhe bietet in Zusammenarbeit mit dem Bezirks-Obst- und Gartenbauverein Bruchsal e.V. erneut eine Ausbildung zum „Fachwart für Obst- und Gartenbau“ an. Der neue Lehrgang startet am Donnerstag, 30. Oktober, im Landwirtschaftsamt Bruchsal und kombiniert Online-Unterricht mit praktischen Kurselementen.

An insgesamt 15 Abenden, in der Regel donnerstags von 19.00 bis 21.00 Uhr, werden Grundlagen in den Bereichen Botanik, Bodenkunde und Düngung, Nachbarrecht, Gemüsebau, Ziergarten, Streuobst sowie fachgerechter Gehölzschnitt vermittelt. Ergänzt wird das Programm durch zehn Schnittkurse und weitere praktische Übungen, die meist samstags in Obstanlagen und Gärten stattfinden und witterungsabhängig kurzfristig vereinbart werden.

Der Lehrgang beginnt mit vier Unterrichtseinheiten zum Thema Pflanzenschutz und schließt im April 2026 mit einer schriftlichen und praktischen Prüfung zum „LOGL-geprüften Obst- und Gartenfachwart“ ab.

Eine Mitgliedschaft in einem dem Landesverband für Obst und Gartenbau (LOGL) angeschlossenen Verein ist für die Teilnahme nicht erforderlich. Die Teilnahmegebühr beträgt 300 Euro und umfasst Unterricht und Prüfung. Für Fachliteratur entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von rund 30 Euro.

Für die Anmeldung und Prüfung ist das Landratsamt zuständig. Ansprechpartnerin ist Laura Rübenacker, laura.ruebenacker@landratsamt-karlsruhe.de , Tel. 0721/936-88130. Bei Fragen steht seitens des Bezirks- Obst- und Gartenbauvereins Bruchsal e.V. außerdem Susanne Harrass unter Bez.OGV.Bruchsal.Harrass@gmx.de zur Verfügung.

Die Anmeldefrist endet am 19. Oktober. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Vorrang haben Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Landkreis Karlsruhe.

Der Wattkopftunnel bei Ettlingen wird für Arbeiten Anfang Oktober am Abend und in der Nacht gesperrt

Kreis Karlsruhe. Aufgrund turnusmäßiger Wartungsarbeiten wird der Wattkopftunnel im Zuge der Landesstraße 562 bei Ettlingen zwischen Montag, 6. Oktober, und Donnerstag, 9. Oktober, abends und nachts voll gesperrt. Betroffen ist die Strecke jeweils in der Zeit von 19.30 bis 5.30 Uhr. Die Umleitungsstrecke durch Ettlingen ist ausgeschildert.

Einfach entspannen und genießen …
…wir übernehmen die Gestaltung und den Druck Ihrer Werbemittel.

Unsere Natur

Rainfarn

Sein Name lässt sich auf seine tiefgrünen, farnähnlichen Blätter und seine Vorliebe an Wegrändern zu wachsen zurückführen. Er gehört zu den winterharten, mehrjährigen Kräutern und kann über einen Meter hoch werden.

Der Rainfarn ist eine bienen – und insektenfreundliche Pflanze aufgrund seiner besonders leuchtend gelben, knopfartigen Blüten.

Alle Pflanzenteile sind, schon in kleinen Mengen für Menschen und Tiere besonders giftig. Verwenden können wir den intensiv duftenden Rainfarn als Zierpflanze und zur Schädlingsbekämpfung.

Er zählt zu den sogenannten Pionierpflanzen, die sich durch Selbstausssaat auf sonnigen, nährstoffarmen, brachliegenden Flächen ansiedeln und dadurch für andere, weitere Pflanzen "den Weg bereiten". Er gehört wie das Mutterkraut zu den über 100 Arten der Gattung der Wucherblumen. Der heimische Rainfarn blüht von Juni bis Oktober und ist nicht nur in Deutschland, sondern weltweit verbreitet.

Bild und Text Beate Reichert

Friedhof

Aus gegebenen Anlass und in Hinblick auf die bevorstehenden Arbeiten (u.a. auch einsähen von Grassamen auf den Rasengräbern) auf unserem Friedhof weisen wir darauf hin, dass nach den §§ 14 (8) und 17 (7) Friedhofsatzung der Grabschmuck an der **Urnenwand** und auf den **Rasengräbern und Urnenrasengräbern** wie folgt anzubringen, abzulegen oder aufzustellen ist.

- § 14 Urnennischen (Kolumbarium)
  - (8) Das Anbringen, Ablegen und Aufstellen von Grabschmuck wie Blumenschmuck, Kerzen u. a. an der **Urnenwand** ist nur in den dafür **vorgesehenen Flächen zulässig**
- § 17 Gestaltungsvorschriften für die Grabfelder
  - (7) Das Anbringen, Ablegen und Aufstellen von Grabschmuck wie Blumenschmuck, Kerzen u. a. auf **Rasengräbern** ist **nicht zulässig.** Dennoch dort aufgestellter Grabschmuck kann durch das Friedhofspersonal ohne Rücksprache entfernt werden.

Wir Bitten um Verständnis und Beachtung.

Vielen Dank

Bürgerinformation

Beflaggung am 3. Oktober 2025

Anlässlich des Tags der Deutschen Einheit wird am Freitag, den 03.10.2025, beflaggt.

Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberater

– geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
– nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
– leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
– nehmen Rentenanträge auf
– führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Für Kürnbach steht Ihnen gerne Herr Dietmar Müller aus Bretten-Bauerbach für Ihre Anfragen zur Verfügung. Er ist erreichbar unter Tel. 07258/1394. Termine müssen mit ihm selbst vereinbart werden.

Umtauschfristen für Führerscheine – Achtung, auch Kartenführerscheine!

Allgemeine Informationen zur Beantragung von Führerscheinen
Mit der dreizehnten Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnisverordnung wurde bekannt gegeben, dass Führerscheine, die bislang kein Befristungsdatum haben, in einen Kartenführerschein mit Befristungsdatum umgetauscht werden müssen.

Hier die Fristen zum Führerscheinumtausch:
Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind: (bezieht sich auf die **Papierführerscheine in grau und rosa**)

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
vor 1953	19.01.2033
1953 – 1958	19.01 2022
1959 – 1964	19.01.2023
1965 – 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind: (bezieht sich auf **Kartenführerscheine**)

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 – 2001	**19.01.2026**
2002 – 2004	19.01.2027
2005 – 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 – 18.01.2013	19.01.2033

Nach Ablauf der genannten Fristen verliert der Führerschein seine Gültigkeit, die Fahrerlaubnis bleibt jedoch weiterhin gültig.

Mit Abstand sicher: Netze BW informiert über Gefahren durch Stromleitungen

Stuttgart. Mit der Erntezeit beginnt auf Feldern, Wiesen und Äckern eine arbeitsreiche Phase – und moderne Landmaschinen beeindrucken dabei nicht nur durch ihre Größe, sondern erreichen mit ihren Dimensionen neue Höhen. So sind etwa die Auswurfrohre moderner Häcksler über sechs Meter hoch. Anlass für die Netze BW, auf mögliche Gefahren und Abstandsregeln hinzuweisen, die diese Entwicklung mit sich bringt.

Je nach Spannungsebene der Freileitung gibt es unterschiedliche, gesetzlich vorgeschriebene Abstände, die unbedingt einzuhalten sind. Ist die Spannung einer Leitung nicht bekannt, gilt grundsätzlich ein Sicherheitsabstand von fünf Metern.

Im Zweifelsfall sollten sich Landwirte vor Beginn der Feldarbeit mit größerem Gerät bei dem zuständigen Netzbetreiber über die Mindestabstände informieren.

Bei der Netze BW zum Beispiel kann man entsprechende Auskünfte über die Homepage des Unternehmens einholen:

https://www.netze-bw.de/partner/planenundbauen/leitungsauskunft

Für eine sichere Erntezeit sind bei Kontakt mit Freileitungen folgende Regeln zu beachten: „Sollte der Fahrer oder die Fahrerin mit seinem landwirtschaftlichen Gerät in Kontakt mit einer Freileitung gekommen sein: unbedingt im Fahrzeug sitzenbleiben und versuchen, rückwärts wieder herauszufahren! Ist der Aufenthalt im Fahrzeug nicht mehr möglich, mit geschlossenen Füßen möglichst weit abspringen und sich in Sprungschritten entfernen. Wer diese Regeln kennt und anwendet, schützt sich selbst und andere“, erklärt Andreas Herre, Leiter Netzregion Donau bei Netze BW.

Herbstzeit ist Drachenzeit:
Richtig reagieren bei Kontakt mit Leitungen
Auch beim Drachensteigen heißt es: Abstand halten! Traditionell lassen Groß und Klein auf abgemähten Flächen Drachen steigen. Auch dabei ist besondere Vorsicht geboten, wenn sich eine Stromleitung in der Nähe befindet. Volkher Klipfel, Leiter Netzregion Enz-Murg bei Netze BW, rät: „Eine Entfernung von mehreren hundert Metern von elektrischen Freileitungen ist einzuhalten. Schon eine Berührung kann lebensgefährlich sein. Und wenn doch mal ein Drachen in eine Freileitung gerät, gilt: Niemals die Drachenleine berühren, die über einer Stromleitung hängt – sofort Hände weg von der Leine! Keine Bergungsversuche unternehmen, man begibt sich sonst in Lebensgefahr!“

Auf keinen Fall sollten Kinder oder Eltern versuchen, den Drachen selbst herunterzuholen: unbedingt den zuständigen Netzbetreiber (wenn bekannt) oder die Feuerwehr (112) bzw. Polizei (110) verständigen. Bei der Netze BW steht die Stromstörungs-Hotline unter 0800 3629 477 zur Verfügung. Zum Entfernen des Drachens muss die Leitung abgeschaltet werden.

Abstand schützt Leben
Bei allen Aktivitäten gilt: mit Abstand sicher! Natürlich dürfen generell keine Fremdkörper in die Freileitungen gelangen. So ist nicht nur bei der Erntearbeit oder beim Drachensteigen Vorsicht geboten, sondern ebenso bei Forstarbeiten, beim Angeln oder Gleitschirmfliegen. Eines sollte grundsätzlich verinnerlicht werden: Freileitungen müssen bei allen Aktivitäten im Blick behalten und ein ausreichender Abstand eingehalten werden. Dann steht dem Erfolg bei der Arbeit und dem Spaß bei Freizeitaktivitäten nichts im Wege.

Abfallbeseitigung

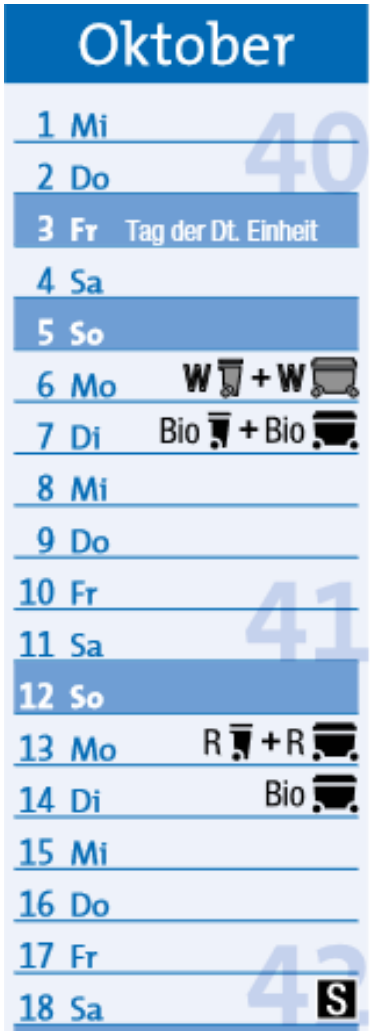

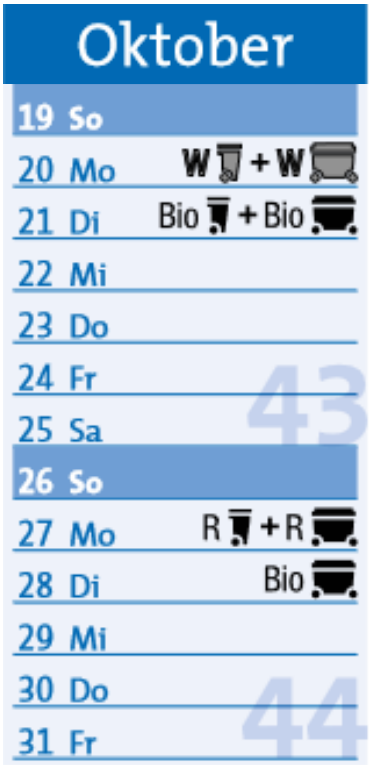

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen

– Reklamationen bei Leerungen
Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?
– übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de
– telefonisch über kostenfreie Servicenummern:
– um Sperrmüll anzumelden: 0800/2 9820 30
– Mülltonne bestellen: 0800/2 9820 20
– Reklamationen: 0800/2 160 150

Altpapiersammlung

Altpapierannahme

Am **11. oktober 2025** nimmt der Musikverein Kürnbach wieder Ihr **Altpapier** entgegen. Bitte sammeln Sie das Altpapier und unterstützen somit den Musikverein Kürnbach bei seinen vielfältigen Aufgaben.

Die Container für die Abgabe des Altpapiers befinden sich auf dem Schotterparkplatz beim Sportplatz.

Wir gratulieren

Frau Anneliese Sattler feiert am 3. Oktober 2025 ihren 80. Geburtstag